

**BEKANNTMACHUNG
DER GROSSEN KREISSTADT NEUBURG AN DER DONAU**

**Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 1-74 „Eybstraße“ gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren zur Innenentwicklung;
Beteiligung der Öffentlichkeit - Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB**

In der Zeit vom 22.04.2021 bis 14.05.2021 fand die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB statt. Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen und Hinweise hat der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 07.07.2021 die geänderte Planfassung und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Wesentliche Änderungen in der Planung:

Aufnahme von Hinweisen zu Richtfunkverbindungen im Plan und in der Begründung.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB zur Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB geändert.

Durchführung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB:

Der in der Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 07.07.2020 für die öffentliche Auslegung gebilligte Planentwurf mit Satzung und Begründung liegt in der Zeit vom

23.09.2021 bis einschließlich 25.10.2021

während der allgemeinen Dienststunden im Stadtbauamt Neuburg, Sachgebiet Planung, Verwaltungsgebäude „Harmonie“, Amalienstraße A 54, 86633 Neuburg an der Donau, 1. Stock, Zimmer Nr. 1.03, für jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Auskünfte bzw. Terminvereinbarungen zum Bauleitplanverfahren erhalten Sie unter der Telefon-Nr. 08431/55-319.

Während der oben genannten Frist kann sich jedermann über die Ziele und Zwecke der Planung informieren und gegebenenfalls schriftlich oder zur Niederschrift bei der o.g. Dienststelle Stellungnahmen abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB i.V.m. § 4 a Abs. 6 BauGB).

Ein Aushang der Bekanntmachung mit Plan erfolgt auch in den Schaukästen des Verwaltungsgebäudes Harmonie an der Pforte im Haupteingang und im 1. Stock, Westflügel, sowie im Schaukasten am Bücherturm Seter Platz.

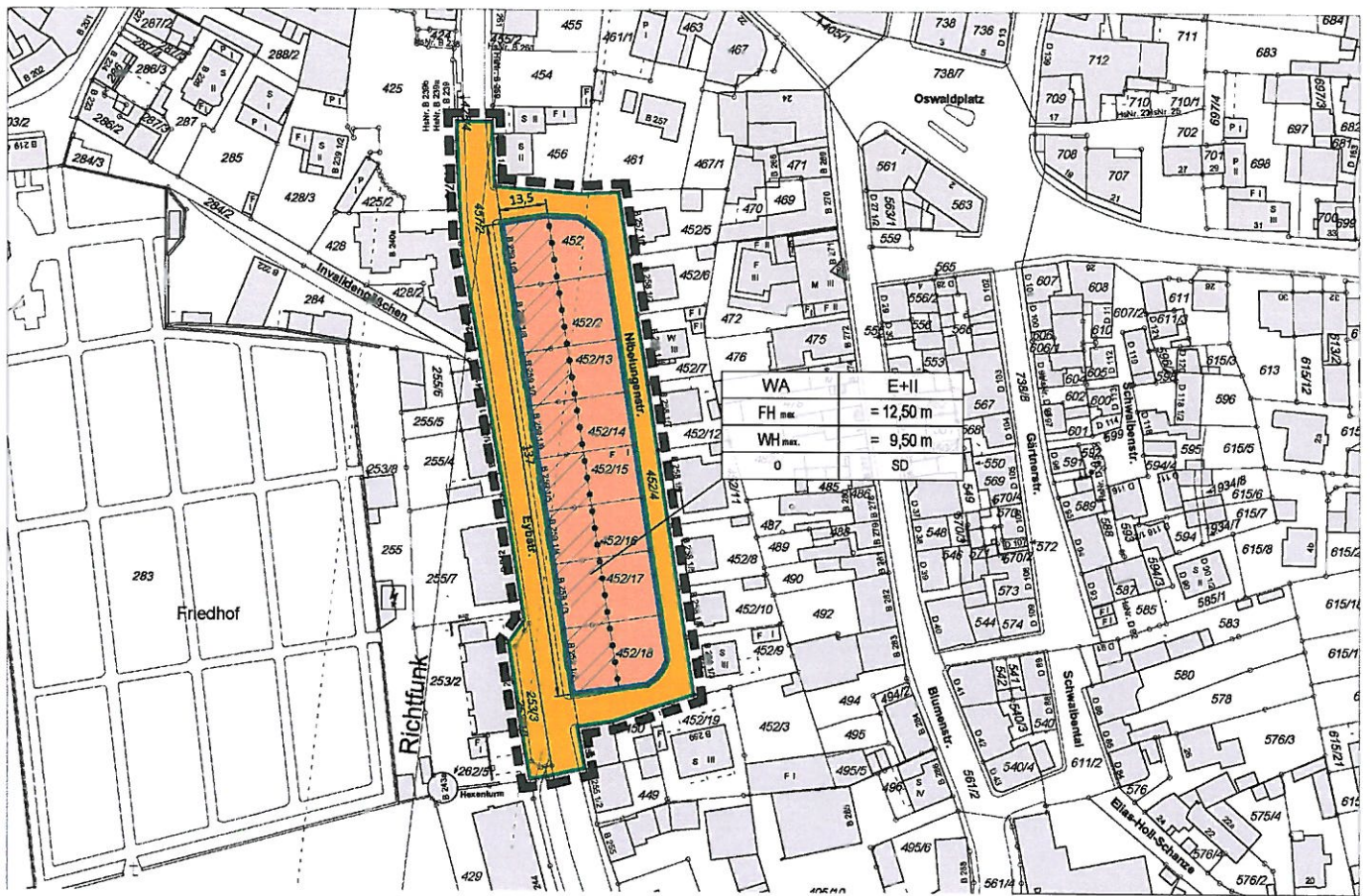
Als wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen sind die Stellungnahmen der Regierung von Oberbayern vom 28.04.2021 zum Brandschutz, der Feuerwehr Neuburg vom 27.04.2021, des Wasserwirtschaftsamtes Ingolstadt vom 03.05.2021, der Telefonica vom 03.05.2021 (Richtfunkverbindung).

Die Planunterlagen sind **in der Zeit vom 23.09.2021 bis einschließlich 25.10.2021** über das Internet unter folgenden Adressen abrufbar: <https://www.neuburg-donau.de/wirtschaft/bebauungsplaene/aktuelle-bebauungsplananhoerungen> oder über das **Zentrale Landesportal Bauleitplanung Bayern** <http://www.bauleitplanung.bayern.de>

Neuburg an der Donau, 13.09.2021
Stadt Neuburg an der Donau


Dr. Gmehling
Oberbürgermeister





Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 1-74 „Eybstraße“

Originalmaßstab M 1:1000